

Seit die Kultusministerkonferenz 1968 die »Empfehlungen zur geschlechtlichen Erziehung in der Schule« herausgegeben hat, sei die »Sexualerziehung erstmals von amtlicher Seite aus dem Zwielficht der Verdrängung und dem Ambi-

ente der Lustfeindlichkeit geholt« worden. Schon in der Einleitung zeigt die Autorin der BZgA-Studie »Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung«, Andrea Hilgers, durch welche Brille sie die »Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland« anzugehen gewillt ist. Ihre erste »forschungs-gestützte« Erkenntnis lautet, »dass Sexualität von frühester Jugend bis ins hohe Alter eine bedeutende Lebensäußerung darstellt und in allen Lebensphasen ein wesentliches Bedürfnis ist«. Damit soll die früheste schulische Behandlung menschlicher Sexualität gerechtfertigt werden.

Weiterhin dekretiert Hilgers einen »erweiterten Sexualitätsbegriff«, der »Fruchtbarkeit, Beziehung, Lust, Identität und Kommunikation« umfasst. Aus ihm leitet sie willkürlich Lernziele ab. So wird »die Lust am eigenen Körper, z. B. durch Selbstbefriedigung« aufgewertet, während »Liebe und Partnerschaft« nur als ein »Beziehungsaspekt« der Sexualität gilt. Die Vermittlung biologischer Fakten wird gefordert, um »kompetent für Empfängnis- und Zeugungsverhütung sorgen zu können«. Überhaupt scheint für die Autorin die Unterdrückung der Fortpflanzungsfunktion das Lernziel schulischer Sexualpädagogik zu sein. Zu diesem Zweck verbiegt sie auch Verfassungsurteile und unterschiebt den Richtern ihre eigene ideologische Tendenz. So behauptet sie zum Urteil vom 28. 5. 1993: »Die Karlsruher Richter gehen davon aus, dass sich die nach wie vor zu hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften verringern ließe, wenn eine nachhaltige Aufklärung in der Schule, insbesondere zum Thema »Zeugungs- und Empfängnisverhütung« stattfindet.« Der Leit-

satz 10, auf den sich die Autorin bezieht, lautet dagegen: »Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat ferner, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens

im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben.« Es geht also ausschließlich um das Ungeborene.

In der Urteilsbegründung wird der Leitsatz fortgeführt: »Deshalb müssen die Organe des Staates in Bund und Ländern erkennbar für den Schutz des Lebens ein-

treten. Das betrifft auch und gerade die Lehrpläne der Schulen.« Den Freistaat Bayern, der Grundsätze des Urteils vorbildlich und vergleichsweise umfassend umgesetzt hat, schilt Hilgers: »Das Thema »Schwangerschaftsabbruch« wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218 ausschließlich unter der Perspektive »Schutz des ungeborenen Lebens« behandelt und explizit mit einer negativen

Wertung versehen: »Der Schwangerschaftsabbruch muss für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und dem gemäß rechtlich verboten sein.« Der höchstrichterliche Schutzauftrag an die Schulen wird als »Abschreckungspädagogik« abgekanzelt. In diesem Stil werden die Sexualkunderichtlinien und -lehrpläne der Länder abgehandelt, wobei die Wertungen im Süd-Nord-Gefälle immer freundlicher werden. Die Berliner Handreichungen, die sich weder um den Lebensschutz (GG Art. 2) scheren, noch den besonderen Schutz von Ehe und Familie herausstellen (GG Art. 6), aber Homosexualität an Schulen besonders gefördert wissen wollen, werden von der Autorin in Bausch und Bogen gelobt. Es ist ein Skandal, dass eine ideologische Verdrehungsschrift von einer Bundesbehörde aus Steuergeldern finanziert wird.

Hubert Hecker

Andrea Hilgers
Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung
 Kostenlos herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln 2003.

Schulische Sexualpädagogik



Im Schaufenster

Aktive und passive Sterbehilfe

In diesem Sammelband geben sich unterschiedlich radikale Befürworter einer Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ein Stelldichein: Philosophen

wie Dieter Birnbacher, Günther Patzig und Jürgen Mittelstraß sowie Juristen wie Klaus Kutzer Hans-Ludwig Schreiber und Friedhelm Hufen. Allein Dietrich Kettler plädiert dafür »unsere ethischen Normen nicht aufzugeben« und statt aktiver Sterbehilfe flächendeckend »aktive Lebenshilfe« in Form von Palliativmedizin anzubieten. Der Anhang dokumentiert den Bericht der rheinland-pfälzischen Bioethik-Kommission sowie die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. **reh**

Felix Thiele (Hrsg.): **Aktive und passive Sterbehilfe. Medizinische, Rechtswissenschaftliche und Philosophische Aspekte.** Wilhelm Fink Verlag, München 2005. 285 Seiten. 29,90 EUR.

Stammzellen im Diskurs

Der Sammelband präsentiert Theorie, Ablauf und Ergebnisse der »Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung«, die das Max-Delbrück-Centrum für

Molekulare Medizin in Berlin im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Erklärtes Ziel war es, den Einfluss von Laien auf Entscheidungsprozesse zu gesellschaftlich umstrittenen Forschungsfeldern zu stärken. Das Ergebnis: Die Bürger sprachen sich nach Abwägung aller von Experten vorgetragenen Argumente eindeutig einen Vorrang der adulten gegenüber der embryonalen Stammzellforschung sowie gegen die Herstellung von Forschungsembryonen und das Klonen, einschließlich des so genannten therapeutischen Klonens, aus. **reh**

Christof Tannert, Peter Wiedemann (Hrsg.): **Stammzellen im Diskurs. Ein Lese- und Arbeitsbuch zu einer Bürgerkonferenz.** Oekom Verlag, München 2004. 167 Seiten. 26,50 EUR.



»Lasst uns Menschen machen!«

Der Anspruch des modernen Menschen, die Bedingungen seines Daseins selbst zu bestimmen, erreicht seinen bisherigen Höhepunkt in der Ambition

der Gentechnik, den Menschen selbst zu entwerfen und neu zu schaffen. Der an der Universität Trier lehrende Philosoph Anselm Winfried Müller zeigt in diesem Buch, dass Verfahren wie die Präimplantationsdiagnostik, die Klonierung oder die Genmanipulation unweigerlich mit einer instrumentalisierenden Absicht verbunden sind. Übernehmen wir die darin implizierte Einstellung, betrachteten wir Dasein und genetisches Sosein der Mitmenschen nicht mehr bedingungslos als Vorgabe, sondern als Option. Und genau darin liegt laut Müller der tiefste Grund dafür, dass das Vorhaben, Menschen zu machen, deren Würde in Frage stellt und den Einspruch der Vernunft herausfordert. *reh*

Anselm Winfried Müller: »**Lasst uns Menschen machen!**« **Ansprüche der Gentechnik – Einspruch der Vernunft.** Reihe Ethik aktuell, Band 8. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2004. 200 Seiten. 25,00 EUR.



Individualität und Eingriff

Der Sammelband versammelt Aufsätze von Autoren, die entweder einen anthroposophischen Ansatz besitzen oder deren Thesen sich mit einem

solchen als kompatibel erweisen. Ein umfassender, kategorischer Lebensschutz zählt dazu nicht. Einige der durch den medizintechnischen Fortschritt möglich gewordene Eingriffe werden hier denn auch nicht etwa deshalb abgelehnt, weil sie nicht moralisch zu rechtfertigen sind, sondern weil sie Konsequenzen im Gepäck führen, die als überaus nachteilig erachtet werden. Trotz der Schwächen, die einem solchen Konsequenzialismus anhaften, handelt es sich um ein lesenswertes Buch, das durch seine ungewöhnlichen Perspektiven die Fachdiskussion zu bereichern und neue Denkanstöße zu geben vermag. *reh*

Johannes Denger (Hrsg.): **Individualität und Eingriff.** **Zur Bioethik: Wann ist ein Mensch ein Mensch?** Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 2005. 252 Seiten. 18,50 EUR.

Unter den Büchern, in denen sich Autoren in den letzten Jahren mit der menschliche Embryonen verbrauchenden Stammzellforschung befasst haben, ragt das vorliegende besonders heraus. Während in der überwiegenden Zahl der Veröffentlichungen zwischen dem Lebensrecht des in vitro gezeugten Embryos und einem in Aussicht gestellten medizin-technischen Fortschritt abgewogen wird, fragt Gisela Badura-Lotter vor allem danach, welche Konsequenzen eine »technische Verfügbarmachung des Menschen« für das Selbstverständnis des Menschen hat. Und diese wären, wie die Autorin plausibel zu machen versteht, überaus dramatisch. Werde nämlich der Embryo »in seinen frühesten Entwicklungsstadien zur verfügbaren Sache erklärt – wie in der verbrauchenden Embryonenforschung – dann bedeutet dies für den Erwachsenen, der seine Lebensgeschichte rekonstruieren muss, dass er

oder sein Körper zu einem bestimmten Zeitpunkt seines Lebens eine Sache war. (...) Sich selbst in einer bestimmten Lebensphase als Sache wahrnehmen zu müssen, mutet dem Menschen zu, eine Phase der Identitätslosigkeit in seine Lebensgeschichte integrieren zu müssen.« Denn die »Erzählung einer konsistenten Lebensgeschichte als Mensch wird dann entweder erst ab dem Zeitpunkt möglich, von dem an der Entität der Status eines Menschen zugewiesen wird oder sie erfordert eine Trennung von Körper und Person.« Letzteres bringe den Menschen jedoch »in eine existentielle Auseinandersetzung mit seiner Leiblichkeit, d.h. der Erfahrung, dass eine menschliche Person nicht nur einen Körper hat (als äußere Natur), sondern durch diesen als leibliche Person überhaupt ist.«

Ohne auf die christliche Lehre vom Mensch als Ebenbild Gottes zurückzugreifen, vermag die Autorin zu zeigen, dass »der Akt der Zeugung« kein »beliebiger Anfangspunkt« ist. Vielmehr markiere die Zeugung »den ersten Beginn eines Ichs, das in der Erzählung einer konsistenten Lebensgeschichte zur Identität einer Person unmittelbar dazu ge-

hört.« Alles was dem frühen Embryo widerfahre, betreffe direkt den späteren Menschen. Da jeder, mit dem Embryo, der einmal war, in einem »zumindest körperlich existenziellen Verhältnis« stehe, lasse sich der Embryo »nicht als von uns gänzlich getrenntes, un-

abhängiges Sein begreifen«.

Der auf eine Dissertation zurückgehende Band, mit dem die Autorin am Lehrstuhl für Ethik in den Biowissenschaften der Universität Tübingen promoviert wurde, bietet einen Lösungsweg, der für Christen wie Nichtchristen gleichermaßen gangbar erscheint, jedenfalls dann, wenn bei der Frage nach der Zulassung einer Embryonen verbrauchenden Forschung die ethische Zulässigkeit und nichts anderes zur Debatte stehen soll.

Darüber hinaus bietet das Buch einen, den philosophischen Überlegungen vorausgehenden Überblick über die biologischen und medi-

zinischen Aspekte embryonaler und adulter Stammzellen. Auf rund 120 Seiten werden diverse Stammzelltypen vorgestellt, ihre Anwendungsperspektiven erläutert und einer kritischen Betrachtung unterzogen. Den Schluss bildet eine »klugheitsethische Abwägung«, in deren Rahmen die Verfasserin für ein »negatives Moratorium« plädiert, dass den »Verbrauch von Embryonen« für die embryonale Stammzellforschung« bis auf weiteres verbietet. Die Möglichkeit eines »positiven Moratoriums«, das die Forschung an embryonalen Stammzellen für eine bestimmte Dauer erlauben würde, hält sie »zum jetzigen Zeitpunkt« für »nicht ratsam«. Auch wenn man der Autorin ein wenig mehr Mut bei der Formulierung dessen gewünscht hätte, was aus ihren Ergebnissen, so ist ihr doch ein äußerst lesenswertes Werk gelungen.

Stefan Rehder

Gisela Badura-Lotter

Forschung an embryonalen Stammzellen. Zwischen biomedizinischer Ambition und ethischer Reflexion.

Campus Verlag, Frankfurt a. M., 2005. 390 S. 39,90 EUR.

Forschung an Stammzellen

